

INFORMATIONEN ZUR MITGLIEDSCHAFT

Mit der Unterschrift wird erklärt, dass die Satzung des Vereins und die Beitragsordnung des Vereins zur Kenntnis genommen wird und hiermit ohne Vorbehalt als verbindlich anerkannt wird.

Sofern die Mitgliedsgebühr von Angaben des Mitgliedes über den Umsatz oder Mitarbeitern abhängt, hat das Mitglied die jeweiligen Angaben der Geschäftsstelle rechtzeitig mitzuteilen. Fehlen die aktuellen Daten, wird der Beitrag nach dem jeweils gültigen Höchstbetrag bemessen. Alle Angaben und Daten zu Mitarbeitern und Umsätzen dienen ausschließlich der Beitragsbemessung und werden verschwiegen behandelt. Der Beitrag des laufenden Jahres bemisst sich nach den Angaben für das jeweilige Vorjahr und entsprechend anteilig berechnet. Der Umsatz bezieht sich auf die Netto-Beträge. Sondervereinbarungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch den Vorstand. Angaben über die Mitgliedskategorie: (z.B. 1.2, Planungsbüro, 7 Mitarbeiter)

Jedes Mitglied ist verpflichtet die Userdaten zu seiner Mitgliedschaft im BAKA-Portal aktuell und korrekt zu pflegen.

Aufnahmeverfahren für Kategorie "BAKA-Berater" (Geschäftsordnung)

Zur Wahrung der Qualitätsansprüche, die die Öffentlichkeit seit der Gründung im Jahr 1969 an den BAKA und seine Mitglieder stellt, wurde das Aufnahmeverfahren entwickelt.

Der von den Mitgliedern gewählte Aufnahmeausschuss prüft die eingereichten Unterlagen und empfiehlt dem Vorstand geeignete Mitglieder zur Aufnahme.

Grundvoraussetzung für die Mitgliedschaft als Berater ist die mehrjährige berufliche Tätigkeit in der Altbaurenewerung. Zum Nachweis sind dem Aufnahmeausschuss des BAKA folgende Unterlagen vorzulegen:

- Mitgliedschaft in der Architektenkammer oder Nachweis einer adäquaten Qualifikation;
- ein tabellarischer Lebenslauf mit beruflichem Werdegang und Fotos
- ein Nachweis über die Dauer und Art der beruflichen Tätigkeit im Bauen im Bestand, eine mindestens fünfjährige Berufserfahrung wird empfohlen,
- ein Nachweis über eine Berufs- und Vermögensschaden- Haftpflichtversicherung,
- zwei Referenzprojekte zum Nachweis der freiberuflicher oder leitender Tätigkeit (Erbrachter Leistungsumfang, evtl. Besonderheiten, Jahr, Fotos, Pläne, Veröffentlichungen, Lehrtätigkeit- auf Papier oder per Mail)
- Die Teilnahme am Intensiv-Seminar "Energieeffizienz & Gebäuediagnose" als anerkannte Qualifizierung für die EEE-Liste bei der dena und KfW

Die schriftliche Anmeldung zum Seminar erfolgt unmittelbar nach Bestätigung der Mitgliedschaft. Die Teilnahme erfolgt innerhalb von 6 Monaten. Erst mit erfolgreicher Teilnahme an der Qualifizierung ist der Status "BAKA-Berater" möglich.

Eingereichte Originale werden zurückgesandt.

MITGLIEDSANTRAG

Hiermit beantrage(n) ich/wir die Mitgliedschaft im BAKA Bundesverband Altbaurerneuerung e.V. auf Grundlage der mir/uns vorliegenden Satzung und Beitragsordnung des Vereins.

Vorname Name (Ansprechpartner)

Geburtsdatum

Firma/ Institution

Strasse | Nr.

Land | PLZ | Ort

Tel. | Mobil

Mail | Internet

Mitgliederkategorie (gemäß BAKA- Beitragsordnung)

Beitragshöhe

Schwerpunkt (Fachgebiet / Ausrichtung / Produktgruppe)

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift/Stempel